

Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten  
2245/VI

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 13.3.2014

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN v. 14.2.2014;  
Rathausenerweiterung**

**Sachverhalt:**

Die umseitige Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 14.2.2014 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Erweiterung des Raumangebotes des Rathauses im aktuellen Umfang sowie Raumvergabe und Vermietung eines Raumes sind organisatorische Angelegenheiten von nicht besonderer Bedeutung für die Stadt. Sie liegen als Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 41 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 33 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Zu 3: Die Verwaltung geht davon aus, dass das Rathaus dem Urheberrecht des Architekten, Prof. Peter Busmann (Köln), unterliegt. Einzelheiten zu rechtlichen Zusammenhängen regelt das Urheberrechtsgesetz (UrhG). Eine rechtliche Prüfung, ob und inwieweit die Voraussetzungen des UrhG für Baumaßnahmen im Rathaus vorliegen, erfolgte bislang nicht. Dieses wird jedoch derzeit auch nicht für erforderlich gehalten, da der aktuelle Anbau im 3.OG vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung als Provisorium zur Behebung eines akuten Raummangels zu sehen ist. Im Rahmen der weiteren Sanierungsplanung wird eine Prüfung gem. UrhG selbstverständlich erfolgen. Wie berichtet, hat die Verwaltung bereits vor einigen Jahren mit dem Architekten des Rathauses Kontakt aufgenommen und beabsichtigt, ihn in gestalterische Fragestellungen der Sanierung einzubeziehen.

Zu 4: Die Umbaukosten zur Schaffung eines weiteren Büroraumes liegen bei rund 9.800,00 € netto. Im Zuge dieser Arbeiten werden außerdem notwendige Kabelverlegungen und Elektroinstallationen für ca. 2.000,00 € netto durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage im Treppenhaus auf der 4. Etage des Rathauses eingebaut. Der Einbau ist aufgrund von Brandschutzvorschriften notwendig. Die Kosten hierfür betragen 4.939,25 € netto. Diese Maßnahmen werden durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR vorfinanziert und mit den Mietforderungen der Stadt für die angemieteten Räumlichkeiten im 3.OG des Rathauses verrechnet.

Zu 5: Im Rahmen der AöR-Gründung 2011 und den in diesem Zusammenhang von Rat und Verwaltungsrat gefassten Beschlüssen wurde ein Mietvertrag zwischen Stadt und AöR für die Nutzung von Büroräumen im 3. OG des Rathauses ausgehandelt. Die Erweiterung der Büroraumnutzung durch die AöR wird zum 1.3.2014 in einem entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit den gleichen Konditionen (6,50 €/qm Mietzins + 3,00 €/qm Nebenkosten) geregelt.

Zu 6: Die Stadtbetriebe haben nunmehr insgesamt für eigene Zwecke 295,72m<sup>2</sup> angemietet. Desweiteren sind ca. 56m<sup>2</sup> für die Verbraucherzentrale sowie ca. 21m<sup>2</sup> für die Parkbetriebsgemeinschaft vermietet. Der Mietzins beträgt monatlich 6,50€/m<sup>2</sup>.

Zu 7: Die Mietnebenkosten werden mit 3 €/m<sup>2</sup> monatlich als Pauschalbetrag abgerechnet.

Siegburg, 4.3.2014

Anlagen:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 14.2.2014